PSI 2027
12. – 14. Januar 2027
Halle 7 & 8

Verkehrsleitfaden

für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbauzeit

Koelncongress GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln

Sehr geehrte Aussteller,

mit den Verkehrs- und Einfahrtsregeln für den Auf- und Abbau möchten wir Ihnen und Ihren Standbaufirmen zu einem möglichst reibungslosen Aufenthalt auf dem Gelände der Koelnmesse verhelfen.

Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!

Termine der Veranstaltung

Messe-Laufzeit: 12. – 14. Januar 2027

Öffnungszeiten für Aussteller:

12. – 13.01.2027	08:00 – 19:00 Uhr
14.01.2027	08:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher:

12. – 13.01.2027	09:00 – 18:00 Uhr
14.01.2027	09:00 – 16:00 Uhr

Aufbau

Samstag, 09.01.2027, 07:00 Uhr -

Montag, 11.01.2027 18:00 Uhr durchgängig

Bis 21:00 Uhr können Restarbeiten auf der Standfläche durchgeführt werden.

Spätester Aufbaubeginn:
Montag, 11.01.2027 um 12:00 Uhr

Abbau
Donnerstag, 14.01.2027, ab 16:00 Uhr
ab ca. 18:00 Uhr Einfahrt Abbau-Fahrzeuge in das Messegelände
bis Freitag, 15.01.2027, 22.00 Uhr

Die Auf- und Abbauzeiten sind zwingend einzuhalten!
Ein vorgezogener Aufbau am 08.01.2027 in der Zeit 07:00 – 21:30 Uhr ist kostenpflichtig und nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich.

Verkehrseinschränkungen

Sperrung der Zoobrücke für Schwerlastverkehr.
Bitte beachten Sie, dass seit dem 15. Oktober 2010 die Kölner Zoobrücke für den Schwerlastverkehr ab 30t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die von der Stadt Köln ausgeschilderten Umlenkungsrouten. Nähere Infos mit entsprechenden Anfahrtsplänen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrskalender/zoobruecke

Umweltzone
Der überwiegende Teil des Kölner Stadtgebietes ist eine Umweltzone, in die seit Juli 2014 nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 4 einfahren dürfen, die eine entsprechende grüne Umwelt-Plakette tragen.
Die Zufahrt zur Koelnmesse ist aber auch für alle Fahrzeuge ohne Plakette gesichert. Die Zufahrtswege ohne Plakette entnehmen Sie bitte der Anfahrtskarte.
Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung sind Lkw ab 30t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren. Dieses gilt allerdings nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken.
Mehr Informationen dazu finden Sie unter: Die Kölner Umweltzone - Stadt Köln (stadt-koeln.de)

Allgemeine Verkehrsregelung

- Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung/Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten.
- Im gesamten Messegelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.
- Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Beschickungstore und Notausgänge etc.) sind ständig freizuhalten.

Aufbaufahrzeuge aller Art und Container dürfen während der Messe-Laufzeit nicht im Messegelände abgestellt werden. Gegen Entrichtung einer Gebühr von 450,00 EUR (zzgl. 19% MwSt.) können im begrenzten Umfang Stellplätze für Lkw, Trailer und Container im Messegelände bei der Koelncongress GmbH angemietet werden. Die Gebühr bezieht sich auf die gesamte Laufzeit der Veranstaltung inkl. der Auf- und Abbauzeit, ab einer Länge von über 8 Metern wird die doppelte Stellplatzgebühr erhoben.

Abhängig vom Standort des Containers oder Fahrzeugs bzw. bei Nutzung desselben durch Personen (z.B. als Bürocontainer), kann die Anbringung von Rauchmeldern erforderlich sein, die an die Brandmeldeanlage der Koelnmesse angeschlossen werden müssen.

Die Stellplätze können online über das Bestellportal der PSI 2027 angefragt werden. Ihr Ansprechpartner für Rückfragen zu Ihrer Bestellung ist Herr Malte Gischewski (m.gischewski@koelncongress.de).

Die Koelncongress GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen. Auskunft zum Verbleib erteilt die Messewache Nord, Tel. 0221 821-2551. Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke, unter der Sie zu erreichen sind.

Auf dem Gelände der Koelnmesse sind ausschließlich Stapler der nachfolgenden Spedition erlaubt:

DSV Fairs & Events GmbH
Telefon: 0221/98131-0
Fax: 0221/98131-8817
E-Mail: fairs.koeln@dsv.com
Internet: www.dsv.com

Gerne übernimmt diese Spedition auch die Lagerung Ihres Vollguts vor dem Aufbaubeginn bzw. vor der Veranstaltung, ebenso wie die Ihres Leerguts während der Veranstaltung. Bestellen können Sie diese Leistungen über das Bestellportal der PSI 2027.

Die Koelncongress GmbH kann Ihre Waren nicht annehmen, zwischen- oder einlagern!

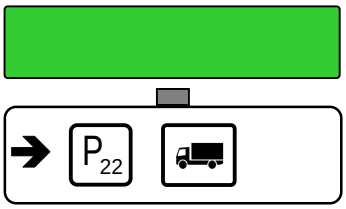
Allgemeine Regeln des Auf- und Abbaus

Auf- & Abbauausweise:
Für die Zufahrt zum Messegelände sind während des Auf- und Abbaus sog. Arbeitsausweise verpflichtend. Es ist ein Ausweis pro Person erforderlich. Um Verzögerungen bei der logistischen Abwicklung auf P22 für LKW bzw. auf P21 für PKW/Sprinter zu vermeiden, sind im Vorfeld zur Veranstaltung entsprechende Ausweise über den Veranstalter zu beziehen.

Für Messebauunternehmen, die bei Ankunft keine Ausweise (oder eine nicht ausreichende Anzahl) mit sich führen, erfolgt die Ausgabe vor Ort auf dem P22 bzw. an der Messewache Nord.

Aussteller erhalten ebenfalls unter Vorlage des Arbeitsausweises oder des Ausstellerausweises Zufahrt zum Messegelände.

Die Lenkung der Lkw während des Auf- und Abbaus erfolgt über ein spezielles Verkehrsleitsystem im Messenahbereich.



Dabei gelten zur PSI 2027 folgende Regelungen für Fahrzeuge bis einschließlich 3,5 t:

Lenkung aller Fahrzeuge bis einschließlich 3,5 t ab 09.01.2027 zum P21
Auf P21 erfolgt die Registrierung der Fahrzeuge und Erteilung von Genehmigungen zur Einfahrt in das Gelände. Eine Einfahrgenehmigung ins Gelände erfolgt erst dann, wenn:

- alle Fahrzeuginsassen einen Arbeitsausweis vorweisen können
- der genaue Anlieferort (Halle/Standnummer/Beschickungstor) ermittelt wurde und
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- ggf. die gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können oder
- ggf. die erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll möglich sind.

Durch unser Verkehrspersonal erfolgt auf P21 danach die Einweisung für die Anfahrt zum Gelände.

Kostenlose Parkplätze für entladene PKW im Auf- und Abbau: Parkplatz P21
Das Parken von PKW in den Logistikzonen an den Hallen ist nicht gestattet.

Dabei gelten zur PSI 2027 folgende Regelungen für Fahrzeuge ab 3,5 t:

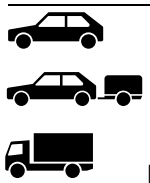
Lenkung aller Fahrzeuge über 3,5 t ab 09.01.2027 zum P22
Auf P22 erfolgt die Registrierung der Fahrzeuge und Erteilung von Genehmigungen zur Einfahrt in das Gelände. Eine Einfahrgenehmigung ins Gelände erfolgt erst dann, wenn:

- alle Fahrzeuginsassen einen Arbeitsausweis vorweisen können
- der genaue Anlieferort (Halle/Standnummer/Beschickungstor) ermittelt wurde und
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- ggf. die gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können oder
- ggf. die erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll möglich sind.

Durch unser Verkehrspersonal erfolgt auf P22 danach die Einweisung für die Anfahrt zum Gelände.

Einfahrtsregelungen

Aufbau 09. – 10.01.2027

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 bis 3,5 t	7,8	P21	24 h	Keine

Parken der Fahrzeuge in den Logistikzonen nur zum kurzfristigen Be-und Entladen.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
 ab 3,5 t	7,8	P22	06:00-19:00 h	Keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P21 / P22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A.

Letzter Aufbautag 11. Januar 2027

Fahrzeuge bis 3,5 t können das Gelände zwischen 06:00 und 18:00 Uhr nur mit einem gesonderten Einfahrtsschein für maximal 2 Stunden befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl gegen Hinterlegung einer Kaution von 100,00 Euro (in bar) auf dem Parkplatz P21 ausgegeben.

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
bis 3,5 t	7,8	P21	06.00 – 18.00 h	100,00 € für max. 2 h

Die fällige Kaution ist auf dem P21 in Bar und in Euro (€) zu entrichten und wird ebenfalls auf P21 bei Einhaltung der Ausfahrtzeit zurückerstattet!

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
3,5-7,5t	7,8	P22	06:00-17:00 h	keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P21/P22 erfolgt die Ein- und Ausfahrt nur über Tor A.

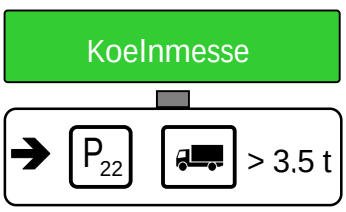
Messelaufzeit 12. – 14. Januar 2027

Dauerparkausweise für Aussteller können im Voraus über das Bestellportal der PSI bestellt werden. Die Parkplätze befinden sich auf dem Gelände mit Zufahrt über das Tor A oder auf dem P21 mit Zufahrt über die Deutz-Mülheimer Straße oder den Pfälzischen Ring.
Aussteller ohne Dauerparkausweis parken auf dem P21 mit Tagesticket mit Zufahrt über die Deutz-Mülheimer Straße oder den Pfälzischen Ring. Die Bezahlung erfolgt täglich vor Ort vor Ausfahrt an einem Kassenautomat. Am ersten Messetag haben Aussteller noch die Möglichkeit, das Tagesticket in einen Dauerparkausweis umzuwandeln.

Öffnungszeiten:
Die Einfahrt auf die Ausstellerparkplätze ist zu folgenden Zeite geöffnet:
12.01.2027: 07.00 – 20.00 Uhr
13.01.2027: 07.00 – 20.00 Uhr
14.01.2027: 07.00 – 18.00 Uhr
Die Ausfahrt ist rund um die Uhr möglich.

Letzter Messetag/Abbau 14. Januar 2027

Alle ankommenden Abbaufahrzeuge werden durch eine entsprechende Beschilderung zum P21 und P22 gelenkt und dort gesammelt.
Die Einfahrt in das Gelände ist für alle Abbaufahrzeuge >3,5t am letzten Messetag generell erst ab 18:00 Uhr gestattet!



Kautionsregelung:
Für Halter/Nutzer von Fahrzeugen bis einschließlich 3,5 t besteht am letzten Messetag die Möglichkeit, das Gelände in der Zeit von 16:30-18:00 h mit einem gesonderten Einfahrtsschein (Pfandschein) für maximal eine Stunde zu befahren. Dieser wird in limitierter Anzahl bei Vorlage eines Ausstellerausweises gegen Hinterlegung einer Kaution von 100,00 € (in bar) ausgegeben.

Ausgabe/Rückgabe der Kautionsscheine (Pfandscheine) für den letzten Messetag:
14.01.2027 von 13:00-20:00 Uhr an der Messewache Nord.
Die Kaution wird bei Einhaltung der Ausfahrtszeit (max. 20:00 h) an der Messewache und nur gegen Aushändigung des Original-Kautionsscheines zurückerstattet.

Abbau 14.01.2027

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
bis 3,5 t	7,8	nur mit Kautionsschein über Tor A Ausgabe/Rückgabe Kautionsscheine Messewache Nord	ab 16:30 h	Siehe Kautionsregelungen
ab 3,5 t	7,8	P 22 ab 18:00 h	14:00-00:00 h	keine

Fahrzeuge bis einschließlich 3,5t für die kein Kautionsschein mehr erworben werden konnte, erhalten ab 18.00 Uhr Zufahrt über den P21. Jedoch werden ab 18.00 Uhr Fahrzeuge >3,5t bevorzugt.

Abbau 15.01.2027

Be- und Entladen

Fahrzeug	Hallen	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
bis 3,5 t	7,8	P21	00:00-24:00 h	Keine
ab 3,5 t	7,8	P22	06:00-19:00 h	Keine

Außerhalb der Öffnungszeiten des P22 erfolgt die Einfahrt nur über das Tor A.